

# VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS

Absender: ANMELDEAMT

An:  
**GANGL, Markus**  
**Wilhelm-Greil-Str. 16**  
**6020 Innsbruck**  
**Österreich**

## PCT

AUFFORDERUNG ZUR ZAHLUNG DER  
VORGESCHRIEBENEN GEBÜHREN

(Regeln 12 bis .1 b), 14, 15 und 16 PCT sowie Abschnitte  
304, 323.b) und 707 der Verwaltungsvorschriften)

Absendedatum (Tag/Monat/Jahr)	<b>28. Dezember 2018</b>
----------------------------------	--------------------------

Aktenzeichen des Anmelders oder Anwalts <b>85129 28/wm</b>	<b>ZAHLUNG FÄLLIG</b> Fristen siehe Punkt 3
---	---

Internationales Aktenzeichen <b>PCT/AT2018/060316</b>	Internationales Anmeldedatum (Tag/Monat/Jahr) <b>21. Dezember 2018</b>	Prioritätsdatum (Tag/Monat/Jahr)
--	---	-------------------------------------

Anmelder	<b>INNIO JENBACHER GMBH &amp; CO OG</b>
----------	---

1. Dem Anmelder wird mitgeteilt, dass

alle vorgeschriebenen Gebühren **bezahlt sind**.       eine enthaltene **Überzahlung** zurückerstattet wird.

die vorgeschriebenen Gebühren **nicht oder nur teilweise bezahlt sind** und der Anmelder **aufgefordert wird, den ausstehenden Betrag** gemäß Punkt 2 innerhalb der in Punkt 3 genannten Fristen **zu entrichten**.

2. **Abrechnung über die Gebühren und geleisteten Zahlungen:**

<u>2,815 EUR</u>	-	<u>2,815 EUR</u>	=	<u>0 EUR</u>
Gesamtbetrag aller Gebühren		entrichteter Betrag		Differenzbetrag

Die detaillierte Abrechnung ist dem Anhang zu entnehmen.

3. **Zahlungsfrist(en) für die vorgeschriebene(n) Gebühr(en) (Regeln 14.1, 15.3 und 16.1 f)):**

EIN MONAT ab dem Datum des Eingangs der internationalen Anmeldung (**für die Übermittlungsgebühr** (falls zutreffend), **die Recherchegebühr** und **die internationale Anmeldegebühr**). Die vorgeschriebene Gebühr entspricht dem am Datum des Eingangs der internationalen Anmeldung gültigen Gebührenbetrag.

16 MONATE ab Prioritätsdatum (nur für den Prioritätsbeleg). Der Anmelder wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Antrag gemäß Regel 17.1 b) als nicht gestellt gilt, falls die erforderliche Gebühr nicht rechtzeitig gezahlt wird.

4. Sonstige Anmerkungen (falls erforderlich):

Die Übermittlung des Recherchenexemplars an die Internationale Recherchenbehörde wird bis zur Zahlung der Recherchegebühr aufgeschoben (demzufolge wird auch der Beginn der internationalen Recherche aufgeschoben) (Regel 23.1 a) und b)).

Name und Postanschrift des Anmeldeamts <b>Austrian Patent Office</b> <b>Dresdner Strasse 87</b> <b>P.O.B. 95</b> <b>A-1200 Wien</b> <b>Österreich</b> Tel.: (43-1) 53424-450 Fax: +43153424200	Bevollmächtigter Bediensteter  <p style="text-align: center;"><b>Maria Zoglmeyr</b></p> Tel.: +43 1 534 24 716
---	--

**ANHANG ZU FORMBLATT PCT/RO/102 BERECHNUNG  
DER VORGESCHRIEBENEN GEBÜHREN**

*(Wenn eine Gebührenermäßigung angewandt wurde, ist die ermäßigte Gebühr angegeben.)*

Internationales Aktenzeichen

**PCT/AT2018/060316**

**T Übermittlungsgebühr**

vorgeschriebener Betrag

52 EUR

entrichteter Betrag

- 52 EUR

Differenzbetrag

= 0 EUR

- Richtiger Betrag
- Überzahlung
- Fehlbetrag

**S Recherchegebühr**

vorgeschriebener Betrag

1,775 EUR

entrichteter Betrag

- 1,775 EUR

Differenzbetrag

= 0 EUR

- Richtiger Betrag
- Überzahlung
- Fehlbetrag

**I Internationale Anmeldegebühr**

Vorgeschriebener Betrag:

fester Betrag für die ersten 30 Blätter . . . . . 1163.0 EUR

0 x 13.0 EUR = 0 EUR

Zahl der Blätter über 30      Gebühr pro Blatt

*(ohne die in Abschnitt 707  
(a-bis) genannten Seiten)*

Ermäßigung bei Einreichung der internationalen Anmeldung: *(siehe PCT-Gebührenverzeichnis: <http://www.wipo.int/fees/pct/en/fees.pdf>)*

in elektronischer Form, wenn der Antrag nicht  
zeichenkodiert ist: . . . . . -                     

in elektronischer Form, wenn der Antrag  
zeichenkodiert ist: . . . . . - 175.0 EUR

in elektronischer Form, wenn Antrag,  
Beschreibung, Ansprüche und Zusammen- fassung  
zeichenkodiert sind: . . . . . -                     

Zwischensumme: = 988.0 EUR

*Anmelder aus bestimmten Staaten haben Anspruch auf eine Ermäßigung der internationalen Anmeldegebühr um 90 %. Hat der Anmelder (oder haben alle Anmelder) einen solchen Anspruch, so beträgt der in Feld I einzutragende Gesamtbetrag 10 % der unter (i1+i2-r) eingetragenen Zwischensumme; (Einzelheiten siehe Anmerkungen zum Blatt für die Gebührenberechnung im Anhang zum Antragsformblatt PCT/RO/101): . . . . .*

= 988 EUR

entrichteter Betrag

- 988 EUR

Differenzbetrag

= 0 EUR

- Richtiger Betrag
- Überzahlung
- Fehlbetrag

**P Gebühr für die Ausstellung des Prioritätsbelegs**

vorgeschriebener Betrag

0 EUR

entrichteter Betrag

- 0 EUR

Differenzbetrag

= 0 EUR

- Richtiger Betrag
- Überzahlung
- Fehlbetrag

**ES Gebühr für frühere Recherchenunterlagen**

vorgeschriebener Betrag

0 EUR

entrichteter Betrag

- 0 EUR

Differenzbetrag

= 0 EUR

- Richtiger Betrag
- Überzahlung
- Fehlbetrag